

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1959

Hamburg, 12. November 1959

Nummer 10

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz betr. die Kirchenkreise
2. Wahlordnung für die Synodalen der gesamt-kirchlichen Pfarrämter und der Anstalten der Inneren Mission
3. Verordnung über das Tragen von Amtskreuzen
4. Verordnung betr. Ergänzung des Kollektens-planes für das Kalenderjahr 1959

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung der Nikodemuskirche der Kirchengemeinde Ohlsdorf
2. Einweihung des Seemannsheimes in Krayskamp

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisung von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Verzichtserklärung auf das Amt des Seniors durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler
2. Stiftung und Verleihung der Bugenhagen-medaille
3. Kirchenvorsteherwahlen 1959
4. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen
5. Kollektenergebnisse

VII. Berichtigungen

1. Berichtigung der Ergebnisse der Kirchen-vorsteherwahlen 1959
2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1959

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz betr. die Kirchenkreise.

Der Landeskirchenrat verkündet hiermit das von der Landessynode am 11. Juni 1959 beschlossene Gesetz betr. die Kirchenkreise.

§ 1

Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate werden sieben Kirchenkreise gebildet. Die Kirchenkreise tragen die Bezeichnung

- a) Hauptkirchenkreis,
- b) Westkreis,
- c) Nordkreis,
- d) Ostkreis,
- e) Südkreis,
- f) Kirchenkreis Bergedorf,
- g) Kirchenkreis Cuxhaven.

§ 2

Es werden zugeteilt

1) dem Hauptkirchenkreis die Kirchengemeinden

Ev.-luth. Gemeinde der Hauptkirche St. Petri zu Hamburg
Hauptkirche St. Nikolai
Hauptkirche St. Katharinen
Hauptkirche St. Jacobi
Hauptkirche St. Michaelis
Kirchengemeinde St. Pauli-Süd

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli-Nord
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg
Kirchengemeinde Finkenwerder
Kirchengemeinde Moorburg

2) dem Westkreis die Kirchengemeinden

Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel
Ev.-luth. Apostelkirche zu Hamburg
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephanus
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus-Hoheluft
Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg

3) dem Nordkreis die Kirchengemeinden

Kirche St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf
St. Martinus-Eppendorf
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg Gr. Borstel
Ev.-luth. Matthäusgemeinde zu Hamburg-Winterhude
Ev.-luth. Epiphaniengemeinde Hamburg
Kirchengemeinde Nord-Winterhude
Kirchengemeinde Alsterdorf
Kirchengemeinde Ohlsdorf
Ev.-lutherische Kirchengemeinde zu Fuhlsbüttel,
Kirche St. Lukas
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hummelsbüttel

Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen
Klein Borstel
Ev.-luth. Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-
Langenhorn
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg Nord-
Langenhorn

4) dem Ostkreis die Kirchengemeinden

Kirchengemeinde St. Gertrud
Kirchengemeinde Uhlenhorst
Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Friedenskirche
Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek, Versöhnungs-
kirche
Kirchengemeinde Alt-Barmbek
Kirchengemeinde West-Barmbek
Ev.-luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Gabriel
Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg

5) dem Südkreis die Kirchengemeinden

Kirchengemeinde Borgfelde
Kirchengemeinde St. Annen
Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Hamburg-
Hamm
Paulusgemeinde zu Hamburg-Hamm
Ev.-luth. Kirchengemeinde Süd-Hamm
Kirchengemeinde Hamburg-Horn
Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn
Kirchengemeinde St. Thomas
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel

6) dem Kirchenkreis Bergedorf die Kirchengemeinden

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri und Pauli in
Bergedorf
Ev.-luth. Kirchengemeinde Geesthacht
St. Nicolai zu Altengamme
Kirchengemeinde Kirchwerder
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis zu
Neuengamme
Ev.-luth. Kirchengemeinde Curslack
Kirchengemeinde Hamburg-Allermöhe
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu
Hamburg-Billwerder a. d. Bille
Bugenhagengemeinde Nettelnburg
Ev.-luth. St. Nikolaikirchengemeinde Hamburg-
Moorfleet
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pankratius
Ochsenwerder

7) dem Kirchenkreis Cuxhaven die Kirchengemeinden

Ev.-luth. Martinskirche, Cuxhaven-Ritzbüttel
Kirchengemeinde Groden
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Cuxhaven-
Döse
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Cuxhaven

§ 3

Kirchengemeinden, die von der Muttergemeinde ab-
getrennt werden, verbleiben beim Kirchenkreis der
Muttergemeinde.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am 31. Oktober 1959 in Kraft.

H a m b u r g, den 15. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

(100)

Die Feststellung der Namen der Gemeinden, die für
das Gesetz über die Kirchenkreise erforderlich war,
beruht auf den Mitteilungen der Gemeinden. Sie hat
ein mannigfaltiges Bild ergeben. Dabei kann es aus
guten Gründen zunächst verbleiben.

In manchen Fällen gibt die Bezeichnung jedoch An-
laß zur Verwirrung, insbesondere im Verkehr mit
Außenstehenden. Der Landeskirchenrat hat daher für
zukünftige Regelungen die folgenden Richtlinien be-
schlossen.

Richtlinien für die Benennung der Kirchengemeinden.

1

Bei der Gründung neuer Kirchengemeinden sollen
die Namen wahlweise wie folgt gestaltet werden:

a) Bekenntnisstand — Kirchengemeinde — Kirchen-
name — Hamburg + Ortsteil,
z. B. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ans-
gar Hamburg-Langenhorn
oder

b) Bekenntnisstand — Name + Gemeinde — Ham-
burg + Ortsteil, z. B. Evangelisch-lutherische Drei-
faltigkeitsgemeinde zu Hamburg-Hamm.

Das Wort „Hamburg“ ist einzusetzen, soweit es sich
um Gemeinden im Bereich der Freien und Hansestadt
Hamburg handelt.

Der Ortsteil kann fehlen; er ist jedoch einzufügen,
wenn

a) Kirchengemeinde und kommunaler Ortsteil räum-
lich übereinstimmen,
b) Kirchennamen in Hamburg mehrfach vorkommen.

2

Kurzformen der gültigen Bezeichnung (für den in-
neren Dienstverkehr, als Siegelumschrift usw.) können
durch den Kirchenvorstand im Einvernehmen mit dem
Kirchenrat festgelegt werden.

3

Soweit die zur Zeit gültigen Namen von diesen
Richtlinien abweichen, kann der Kirchenvorstand sie
durch Beschluß angleichen. Der Beschluß ist dem Kir-
chenrat mitzuteilen.

H a m b u r g, den 15. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

2. Wahlordnung für die Synodalen der gesamtkirchlichen Pfarrämter und der Anstalten der Inneren Mission.

Auf Grund Artikel 25 Abs. 1 g) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. Februar 1959 (GVM Seite 7) hat der Landeskirchenrat die nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1

Wahlleiter

(1) Die Wahl der Synodalen und ihrer Stellvertreter gemäß Art. 25 Abs. 1 g) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (3 Pastoren aus verschiedenen gesamtkirchlichen Pfarrämtern, 1 Pastor der Anstalten der Inneren Mission sowie 4 Stellvertreter wird von dem Senior vorbereitet und von ihm als Wahlleiter geleitet.

(2) Der Wahlleiter bestimmt den Termin der Wahl und lädt die Wahlversammlung ein; er ist berechtigt, Zweifelsfragen zu entscheiden.

§ 2

Wählerliste

(1) Der Wahlleiter stellt eine Wählerliste auf, in die alle hauptamtlichen Pastoren der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, die kein Gemeindepfarramt innehaben, sowie die Pfarrvikarinnen (Pfarramtshelferinnen) aufzunehmen sind.

(2) Pastoren der Landeskirche gehören zu denjenigen gesamtkirchlichen Pfarrämtern, denen sie im Zeitpunkt der Wahl zugeteilt sind.

(3) Kommissarische Stellenverwalter werden nicht in die Wählerliste aufgenommen.

§ 3

Anstalten der Inneren Mission

(1) In der Wählerliste sind die Pastoren der Anstalten der Inneren Mission getrennt aufzuführen.

(2) Diese Wahlberechtigten stellen eigene Wahlvorschläge für den zu wählenden Pastor der Anstalten der Inneren Mission und seinen Stellvertreter auf.

§ 4

Wahlvorschläge

(1) Die Wahl wird durch Wahlvorschläge vorbereitet.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben und spätestens 3 Tage vor der Wahlversammlung beim Wahlleiter eingereicht worden sein. Eine Doppelkandidatur auf mehreren Wahlvorschlägen ist unzulässig.

(3) Die Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs in zwei Gesamtwahlvorschläge übertragen; von ihnen enthält einer die Vorgeschlagenen

der gesamtkirchlichen Pfarrämter, der andere die vorgeschlagenen Pastoren der Anstalten der Inneren Mission.

(4) Die Gesamtwahlvorschläge werden jedem Wahlberechtigten in der Wahlversammlung als Stimmzettel ausgehändigt.

§ 5

Wahlhandlung

(1) Zur Stimmabgabe sind diejenigen Wahlberechtigten befugt, die persönlich an der Wahlversammlung teilnehmen. Briefwahl oder Vertretung ist nicht zulässig.

(2) Jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel für die gesamtkirchlichen Pfarrämter bis zu 6, auf dem Stimmzettel für die Anstalten der Inneren Mission bis zu 2 Namen ankreuzen.

(3) In jedem der beiden Gesamtwahlvorschläge sind die Vorgeschlagenen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt; diese Reihenfolge bestimmt auch den Vertreter für jeden einzelnen Synodalen.

(4) Der Wahlleiter stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Wahlversammlung bekannt, wer zum Synodalen und wer zum Stellvertreter gewählt ist. Er teilt das Wahlergebnis dem Kirchenrat mit.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. November 1959 in Kraft.

H a m b u r g, den 22. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident
(1520)

3. Verordnung über das Tragen von Amtskreuzen.

1. In der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate führen ein Amtskreuz der Bischof und der Senior.

2. Der Bischof trägt zum Ornat das große, zum Lutherrock das kleine Amtskreuz in Gold an goldener Kette. Der Senior trägt das Amtskreuz in Silber an silberner Kette zum Ornat und zum Lutherrock.

3. Die Amtskreuze bleiben Eigentum der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Sie sind beim Ausscheiden aus dem Amt zurückzugeben.

4. Die Amtskreuze sind anzulegen beim geistlichen Dienst. Sie können getragen werden bei Anlässen, bei denen die Landeskirche oder die Geistlichkeit als Gesamtheit vertreten wird.

H a m b u r g, den 22. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident
(1522)

4. Verordnung betr. Ergänzung des Kollektenplanes für das Kalenderjahr 1959

In Ergänzung der in GVM Nr. 8 vom 22. Dezember 1958 veröffentlichten Verordnung betr. Kollektenplan 1959 wird angeordnet: Sämtliche Kollekten der Gottes-

dienste am Christabend, 24. Dezember 1959, sind für die Aktion „Brot für die Welt“ zu erheben.

H a m b u r g, den 8. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat
H a g e m e i s t e r, Vizepräsident
(361)

Der Bischof
D. W i t t e

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Einweihung der Nikodemuskirche der Kirchengemeinde Ohlsdorf.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis, 13. September 1959, wurde die neuerbaute Nikodemuskirche der Kirchengemeinde Ohlsdorf von Bischof D. Witte geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.
(510)

2. Einweihung des Seemannsheimes am Krayenkamp.

Am Freitag, 11. September 1959, wurde das neuerbaute Seemannsheim von Bischof D. Witte in einem Gottesdienst geweiht und seiner Bestimmung übergeben.
(510)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Bischof D. Karl Witte, Hauptpastor an St. Petri, wurde am 10. Sonntag nach Trinitatis, 2. August 1959, durch den Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof D. Dr. Lilje, unter Assistenz von Landesbischof D. Dr. Beste und Bischof D. Halfmann, im Gottesdienst der Hauptkirche St. Petri in sein Amt eingeführt.

Landesbischof D. Dr. Lilje legte seiner Einführungsansprache Jer. 15, Vers 19, zugrunde. Bischof D. Witte predigte über Matth. 21, Vers 42.
(202)

Die in der Kirchengemeinde Eimsbüttel freie Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Pastor Veit Brüggmann besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Brüggmann mit Wirkung vom 1. Juli 1959 in dieses Amt berufen.
(202)

Pastor Friedrich Märkel und Pastor Albrecht Nelle, Kirchengemeinde St. Nikolai, wurden am Erntedankfest, 4. Oktober 1959, durch Hauptpastor Dr. Wölber in ihre Ämter eingeführt.

Hauptpastor Dr. Wölber legte seiner Einführungsansprache Psalm 145, Vers 15, zugrunde. Pastor Nelle predigte über Joh. 4, Vers 31—38.
(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 15. Oktober 1959 ist Hilfsprediger Pastor Helmut Gerber, Kirchengemeinde St. Georg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 der Gemeinde der Bethlehem-Kirche zur Dienstleistung zugewiesen worden.
(204)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Veddel hat die freie Gemeindegemeinderinnenstelle mit der Gemeindegemeinderin Frau Walburg Hagemeister besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 15. Juni 1959 genehmigt.
(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Georg hat die freie Gemeindehelferinnenstelle mit der Gemeindehelferin Brigitte Burow besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. August 1959 genehmigt.
(235)

Der Landeskirchenrat hat die neugegründete Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Horn mit Wirkung vom 1. August 1959 mit der Gemeindehelferin Ursula Brehmer besetzt.
(235)

Der Landeskirchenrat hat die neugegründete Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Horn — Bezirk Stengelestraße — mit Wirkung vom 1. August 1959 mit der Gemeindehelferin Helga Scholz besetzt.
(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Apostelkirche hat die freie Gemeindehelferinnenstelle mit der Gemeindehelferin Ingrid Laackmann besetzt.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. September 1959 genehmigt.
(235)

Der Landeskirchenrat hat die neugegründete Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Hamm (Pauluskirche) mit Wirkung vom 1. September 1959 mit der Gemeindehelferin Christa With besetzt.
(235)

Der Landeskirchenrat hat die neugegründete Gemeindehelferinnenstelle im Kirchenkreis Bergedorf mit Wirkung vom 1. September 1959 mit der Gemeindehelferin Hannelore Buckow besetzt.
(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Thomas wählte in seiner Sitzung vom 8. Juni 1959 die Kirchenmusikerin Frau Helga Oechsle in das Amt des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde St. Thomas.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. Juli 1959 genehmigt.
(231)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Petri wählte in seiner Sitzung vom 25. Februar 1959 den Kirchenmusiker Ernst Ulrich v. Kameke aus Düsseldorf in das Amt des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde St. Petri.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. September 1959 genehmigt.
(231)

4. Zuweisung von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Auf ihren Antrag sind in den Ruhestand versetzt worden:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1959
Pastor Walther Scholz, Kirchengemeinde St. Pauli-Süd.

Mit Wirkung vom 1. November 1959
Pastor Hugo Stehn, Kirchengemeinde Langenhorn.
(202)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 19. März 1959 ist Hilfsprediger Pastor Martin Runge mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 für die Dauer von 2 Jahren aus dem Hamburgischen Kirchendienst beurlaubt worden. Er wird während dieser Zeit eine Tätigkeit als Hilfsreferent bei dem Lutherischen Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wahrnehmen.
(202)

Auf ihren Antrag sind mit Ablauf des 30. September 1959 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden:

Gemeindehelferin Ingeburg Hoffmann, Kirchengemeinde Groß Borstel,

Gemeindehelferin Ursula Bork, Kirchengemeinde Epiphanien,

Gemeindehelferin Gisela Hensen, Kirchengemeinde Langenhorn,

Kantor Robert Kleinecke, Kirchengemeinde St. Gertrud.
(231, 235)

Kantor und Organist Robert Thiele, Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven, ist mit Wirkung vom 15. Oktober 1959 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.
(231)

6. Todesfälle

Nachruf für Pastor Friedrich Maywald

Am Montag, d. 28. September d. Js., verstarb in der Morgenfrühe Pastor Friedrich Otto Edgar Maywald durch einen Herzinfarkt, der seinem Leben plötzlich ein Ende setzte. Müde geworden durch die Last des Amtes, machte ihm seit langem ein Herzleiden zu schaffen. Von ihm hatte er in den letzten Jahren in Kurorten Linderung gesucht und Besserung erhofft und doch kam sein Heimgang nun so plötzlich. Er hatte noch manche Pläne, die durchzuführen Gott ihm verwehrt. Der Bau der Martin-Luther-Kirche in Alsterdorf mit Gemeindehaus und zweitem Pfarrhaus hat ihn mit dem Kirchenvorstand und dem jungen Amtsbruder zusammen viele Jahre hindurch beschäftigt, nicht selten mit großen Sorgen und immer neuen Schwierigkeiten und Entscheidungen. Alsterdorf war seine Heimat. Hier wurde er als Sohn des Lehrers und Organisten an den Alsterdorfer Anstalten Max Maywald geboren. Hier wuchs er auf in unmittelbarer Verbindung mit der Geschichte und dem Leben der Alsterdorfer Anstalten. Nachdem er an der Gelehrtenschule des Johanneums sein Kriagsabitur 1917 bestanden hatte und noch am 1. Weltkrieg teilnahm, studierte er Theologie in Rostock und Leipzig. Beide theologischen Prüfungen legte er in Hamburg vor dem Hauptpastorenkollegium ab und

wurde dann mit seinen Konexaminanden am 12. Oktober 1924 in der St. Katharinenkirche durch Senior D. Stage ordiniert. Als Hilfsprediger der Matthäuskirchengemeinde in Winterhude zugewiesen, übernahm er die besondere Versorgung des Bezirkes Alsterdorf/Ohlsdorf, aus dem dann später die selbständige Gemeinde Alsterdorf hervorging. Später wurde er dann ihr erster Pastor. Zunächst aber dauerte es noch etwas über ein Jahr, bis Friedrich Maywald als Pastor in der Matthäuskirche in sein Amt eingeführt wurde. Damals bekannte er sich in seiner Predigt im Einführungsgottesdienst mit dem Apostelwort „Ich hielt nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter Euch, als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ zu der Frömmigkeit seines Elternhauses. Der damalige Rektor der Alsterdorfer Anstalten, Pastor Stritter, und die derzeitigen Gemeindepastoren von Matthäus/Winterhude, Schulze, Brüning und Brodmeier, assistierten dem jungen Geistlichen, den Senior D. Stage mit dem Pauluswort aus dem 1. Korintherbrief in sein Amtsleben einwies „Wisset ihr nicht, daß die, so in der Kampfbahn laufen, die laufen alle; aber einer empfängt den Siegespreis. Lau-

fet so, daß ihr ihn erlanget“. Friedrich Maywald hat sein 25jähriges Ordinationsjubiläum mit großer Freude und Dankbarkeit begangen und über diesen Tag hinaus das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde erfahren dürfen. Den Martin-Rinckart-Saal in aller Bescheidenheit hatte er liebgewonnen und das Pfarrhaus daneben. Er hat es noch einige Jahre mit seiner Familie bewohnen können, nachdem das Elternhaus am Maienweg die längste Zeit seines Amtslebens als Pfarrhaus gedient hatte.

Friedrich Maywald hat sein Alsterdorf geliebt. Das alte Alsterdorf und den sich weitenden Stadtteil, die Gemeinde und nicht zuletzt die Alsterdorfer Anstalten mit ihrer Kirche. Über ihre Grenzen führte ihn kaum ein Wunsch hinaus. Er hat zwar der Hermannsbürger Mission für die Hamburger Missionsfreunde sein Herz geschenkt und auch den Dienst hinter Gefängnismauern zeitweise und in der Vertretung getan; aber verbraucht hat er sich im Dienst seiner Alsterdorfer Gemeinde als ein Prediger des gekreuzigten Herrn. (203)

VI. Mitteilungen

1. Verzichtserklärung auf das Amt des Seniors durch Oberkirchenrat Hauptpastor Drechsler

Oberkirchenrat Hauptpastor Adolf Drechsler, Hauptkirche St. Jacobi, hat in seiner Eigenschaft als amtsältester Hauptpastor auf das ihm gemäß Artikel 48 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. Februar 1959 zustehende Amt des Seniors Verzicht geleistet.

(1522)

2. Stiftung und Verleihung der Bugenhagenmedaille

Der Landeskirchenrat stiftet im Gedenken an den Reformator Hamburgs zum Reformationsfest 1959 eine Bugenhagenmedaille. Diese trägt auf der Vorderseite das Bildnis Johannes Bugenhagens und auf der Rückseite die Aufschrift „CHRISTUM LEEFF HEBBEN IST VELE BETER ALSE ALLE WETENT.“ Die Medaille wird für hervorragende Verdienste um die Hamburgische Landeskirche verliehen. An Geistliche, Mitglieder des Präsidiums der Synode und die Mitglieder des Landeskirchenamtes kann die Medaille während ihrer Amtszeit nicht verliehen werden. Langjährige ehren- oder hauptamtliche Tätigkeit in der Landeskirche oder ihren Gemeinden allein ist nicht als Verleihungsgrund gedacht.

Die Medaille wird auf Beschluß des Landeskirchenrates jährlich am Reformationsfest verliehen. Die erste Verleihung ist vorgesehen für den 31. Oktober 1959 als den Tag der Einführung der neuen Verfassung der Hamburgischen Landeskirche. In einem Jahre sollen in der Regel nicht mehr als drei Medaillen verliehen werden.

Die Verleihung geschieht in feierlicher Form und wird in den GVM veröffentlicht. Mit ihr ist eine Urkunde zu überreichen, die jedesmal persönlich abgefaßt und vom Präsidenten des Landeskirchenrates unterzeichnet wird.

H a m b u r g, den 9. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

(1521)

3. Kirchenvorsteherwahlen 1959

Die in Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate Nr. 9, Seite 67 ff, veröffentlichten Kirchenvorsteher und Ersatzleute sind gewählt, da gegen die Wahlergebnisse bis zum 30. Oktober 1959 begründete Einsprüche gemäß § 32 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes nicht eingelegt worden sind.

H a m b u r g, den 31. Oktober 1959

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

(151)

4. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

(siehe Seite 81)

(3614)

5. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 82)

(361)

VII. Berichtigungen

1. Berichtigung der Ergebnisse der Kirchenvorsteherwahlen 1959

In GVM Nr. 9 vom 23. Oktober 1959 ist auf Seite 67 in der mittleren Spalte unter „Hauptkirche St. Katharinen“ unter den Ersatzleuten „Eugenie Wilhelmi“ an die erste Stelle zu setzen.

In der gleichen Nr. muß es auf Seite 69 in der rechten Spalte unter „Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria-Magdalenen Klein Borstel“ statt „Elisabeth Ebert“ richtig heißen: „Christine Caßau“.
(131)

2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1959

Seite 1: Unter „Petersen, Hans Heinrich, Kaufmann“ ist hinter der Rufnummer des Büros „33 83 89“ noch hinzuzusetzen: „32 44 70“.

Seite 3: Unter „Archiv: Dr. phil. Heinz Stoob, Archivrat“ ist zu streichen: „Ruf: 38 81 15“ Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 75 81 15“.

Seite 4: Unter „Pastor Boyens, Erich“ ist zu streichen: „10, Kenilworth Road, Liverpool, 16“. Dafür ist einzufügen: „25, Langdale Road, Liverpool, 15“.

Seite 6: Unter „Pastor Echternach, Dr. Dr., Helmut (St. Petri, theol. Studienleiter)“ ist zu streichen: „39, Scheffelstraße 22, Ruf: 27 61 77“. Dafür ist einzusetzen: „13, Alte Rabenstraße 10 a, Ruf: 44 67 17“.

Seite 8: Unter „Pastor Kruse, Ernst (St. Jacobi)“ ist zu streichen: „Ruf: 32 71 33, App. 2“. Dafür ist einzusetzen: „33 55 77“.

Seite 8: Unter „Pastor Märkel, Friedrich (St. Nikolai)“ ist hinter III) einzufügen: „4. 10. 59“.

Seite 8: Unter „Pastor Maywald, Friedrich (Alsterdorf)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 9: Unter „Pastor Nelle, Albrecht (St. Nikolai)“ ist hinter III) einzufügen: „4. 10. 59“.

Seite 9: Unter „Pastor Rahe, Heinz (St. Thomas)“ ist hinter „Sprechstunden“ zu streichen: „Freitag und Sonnabend“. Dafür ist einzufügen: „Dienstag und Freitag“.

Seite 9: Unter „Ringeling, Hermann, Dr. (St. Gabriel)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 10: Unter „Pastor Scholz, Walther (St. Pauli-Süd)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

4. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

vom 1. April 1958 bis 31. März 1959

D M

I. Hauptkirchenkreis

1.	St. Petri	1757.—
2.	St. Nikolai	497.—
3.	St. Katharinen	384.—
4.	St. Jacobi	1695.—
5.	St. Michaelis	1470.—
6.	St. Pauli-Süd	2712.—
7.	St. Georg	7196.—
8.	Finkenwerder	1092.—
9.	Moorburg	—

II. Westkreis

10.	St. Pauli-Nord	3838.—
11.	Eimsbüttel	2141.—
12.	Apostelkirche	3767.—
13.	St. Stephanus	1106.—
14.	Harvesthude	3773.—
15.	St. Andreas	3579.—
16.	Hoheluft	3586.—

III. Ostkreis

17.	St. Gertrud	7367.—
18.	Uhlenhorst	2018.—
19.	Eilbek-Friedenskirche	1868.—
20.	Eilbek-Versöhnungskirche	7504.—
21.	Alt-Barmbek	3262.—
22.	West-Barmbek	1525.—
23.	Nord-Barmbek	5091.—
24.	St. Gabriel	2200.—
25.	Dulsberg	1756.—

IV. Südkreis

26.	Borgfelde	2538.—
27.	St. Annen	—
28.	Hamm	7381.—
29.	Süd-Hamm	1140.—
30.	Horn	3155.—
31.	St. Thomas	642.—
32.	Veddel	1937.—

V. Nordkreis

33.	St. Johannis-Eppendorf	3952.—
34.	St. Martinus-Eppendorf	2613.—
35.	Groß-Borstel	4628.—
36.	Winterhude	3974.—
37.	Epiphanien	5573.—
38.	Nord-Winterhude	2340.—
39.	Alsterdorf	3253.—
40.	Ohlsdorf	1220.—
41.	Fuhlsbüttel	6422.—
42.	Hummelsbüttel	1480.—
43.	Klein-Borstel	3050.—
44.	Langenhorn	6310.—

VI.

Kirchenkreis Bergedorf

45.	Bergedorf	11660.—
46.	Geesthacht	2614.—
47.	Altengamme	951.—
48.	Kirchwerder	—
49.	Neuengamme	—
50.	Curslack	1230.—
51.	Allermöhe	—
52.	Billwerder a. d. Bille	—
53.	Nettelburg	4028.—
54.	Moorfleet	—
55.	Ochsenwerder	2538.—

VII.

Kirchenkreis Cuxhaven

56.	Ritzbüttel	862.—
57.	Groden	820.—
58.	Döse	2586.—
	Sahlenburg	842.—
59.	Alt-Cuxhaven	2974.—

VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten

60.	Flußschiffergemeinde	—
61.	St. Johannes Kapelle	156.—
62.	Krankenhaus Barmbek	604.—

(3614)

5. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 14. Juni 1959 für die diakonische Arbeit der Inneren Mission und das Evangelische Hilfswerk in der DDR	am 21. Juni 1959 für gesamt kirchliche Notstände und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	am 5. Juli 1959 für den Deutschen Evangelischen Kirchentag	am 12. Juli 1959 für die Bahnhofsmission	am 26. Juli 1959 für das Burckhardt-Haus	am 2. August 1959 für den Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel	am 16. August 1959 für den Lutherischen Weltdienst	am 6. September 1959 für den Landesverband der Inneren Mission in Hamburg	am 13. September 1959 für das Raube Haus in Hamburg	am 27. September 1959 für die Alsterdorfer Anstalten
I. Hauptkirchenkreis	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1. St. Petri	205.51	402.81	152.28	235.21	347.97	135.33	160.65	192.63	176.71	347.78
2. St. Nikolai	84.83	106.53	68.06	102.22	41.24	23.52	56.85	64.30	125.32	106.18
3. St. Katharinen	54.67	120.83	57.50	72.88	92. —	60.10	30.93	56.54	135.32	30. —
4. St. Jacobi	54.95	228.71	240.97	244.83	207.14	65. —	95.55	219.72	177.88	201.88
5. St. Michaelis	191. —	330. —	1095. —	58. —	82. —	128. —	86. —	115. —	168. —	210. —
6. St. Pauli-Süd	14.87	13.74	31.28	21.83	21.97	14.59	25.56	40.71	20.02	51.97
7. St. Georg	57.42	82.56	42.69	41.59	57.35	66.36	86.67	61.55	68.21	303.04
8. Finkenwerder	50.50	40.77	41. —	57.29	20.88	52.74	32.22	52.85	46.12	74. —
9. Moorburg	19.69	8.74	9.56	8.71	13.01	6.60	11.29	11.99	21.38	17.25
II. Westkreis										
10. St. Pauli-Nord	9.70	13. —	35.50	21. —	27.10	21.10	23.50	26.50	26.50	26.50
11. Eimsbüttel	60.04	33.92	60.66	31.30	32.17	52.72	61.34	38.96	50.64	58.70
12. Apostelkirche	74.10	35.94	60.75	51.78	64.97	67.33	137.81	85.90	73.99	110.67
13. St. Stephanus	35.22	19.57	35.90	14.15	14.79	40.41	32.70	27. —	24.50	44.52
14. Harvestehude	80.63	44.97	52.15	48.97	75.33	77.58	50.19	41.33	141.82	109.19
15. St. Andreas	194.73	58.68	246.88	86.57	115.02	78.36	87. —	127.22	148.65	160.52
16. Hoheluft	76.36	85.58	71.77	55.10	60.87	81.15	70.45	43.41	75.10	116.80
III. Ostkreis										
17. St. Gertrud	118.23	62.67	77.13	171.06	78.12	90.80	128.92	113.13	83.27	80.15
18. Uhlenhorst	65.38	62.53	34.02	49.66	45.94	58.42	112.60	53.23	67.14	113.75
19. Eilbek-Friedenskirche	16.50	25.50	22. —	37. —	22.50	40.50	37.50	34. —	33.50	35.50
20. Eilbek-Versöhnungskirche	278.60	81. —	143. —	68.65	63.55	102. —	157.75	126.79	96.24	111.24
21. Altbarmbek	43.39	23.96	29.50	45.33	33.61	34.55	35. —	48.23	47.36	62.51
22. Westbarmbek	55.70	23.74	77.44	35.90	50.91	65.88	52.24	82.50	45.88	52.66
23. Nordbarmbek	234.23	63.29	68.51	109.84	92.23	65.85	111.11	100.83	100.61	155.87
24. St. Gabriel	57.88	48.03	92.53	100.47	54.75	64.89	37.05	49.77	58.47	101.10
25. Dulsberg	100.55	14.50	37.70	33.50	38.85	56.10	43.55	40.90	57.10	48.60
IV. Südkreis										
26. Borgfelde	40.35	34.25	44.05	27.46	55.63	46.70	42. —	40. —	75.60	54.50
27. St. Annen	6.65	4.60	16.25	4.90	8.20	6.30	9.80	17.72	10. —	10. —
28. Hamm	133.07	88.39	116.07	108.01	75.62	108.76	130.73	81.54	99.61	118.76
29. Süd-Hamm	43.50	9.45	8.45	18.85	22.45	28.76	18.24	35.96	26.25	41.18
30. Horn	135.88	39.58	90.21	60.62	62.49	55.10	76.25	78.33	56.71	105.74
31. St. Thomas	33. —	27.55	22.40	25. —	16.60	21.55	19.80	29.50	28.90	24.70
32. Veddel	30.07	25.10	65. —	40.50	39.11	70.10	66. —	55.60	46.55	48.28
V. Nordkreis										
33. St. Johannis-Eppendorf	94.81	83.39	134.29	172.87	159.69	307. —	211.85	214.46	184.60	287.06
34. St. Martinus	53.25	60.94	110.75	65.88	113.10	85.60	89. —	75.43	40.53	65.12
35. Groß-Borstel	78.67	38.24	58.49	52.11	50.21	53.46	96.75	77.24	97.78	204.23
36. Winterhude	144.75	39.40	117.12	50.16	55.78	69.25	56.04	54.55	116.61	86.06
37. Epiphania	55.82	39.66	87.95	41.91	39.50	39.62	56.03	53.42	36.08	146.05
38. Nord-Winterhude	56.31	28.49	37.85	37.57	56.79	46.25	55.18	50.71	51.30	111.60
39. Alsterdorf	45. —	52. —	54. —	63. —	58.46	58.83	72. —	75. —	57.35	43. —
40. Ohlsdorf	46. —	10.70	10. —	29.03	12. —	16. —	21.20	41. —	43.35	75.05
41. Fuhlsbüttel	192.87	127.87	119.81	110.83	112.15	149.92	147.67	111.66	172.18	263.26
42. Hummelsbüttel	68.75	57. —	38.05	36.50	30. —	40.60	106. —	92.21	92.39	73.21
43. Klein-Borstel	114.14	66.51	38.44	44. —	52.35	48.15	104.42	84.21	39.74	75.70
44. Langenhorn	135. —	78.85	94.77	86.42	83.08	93.92	68.13	116.05	116.32	258.30
VI. Kirchenkreis Bergedorf										
45. Bergedorf	155.51	155.86	154.70	140.68	194.02	155.21	112.84	136.24	162.38	175.98
46. Altengamme	63.31	26.32	25.26	17.90	15.82	18.74	12.64	12.63	11.48	28.02
47. Geesthacht	86.35	55.28	63.42	89.22	67.31	60.24	83.07	87.90	106. —	155. —
48. Kirchwerder	13.55	12.81	12.50	15.35	44.81	28.46	15.09	17.21	22.47	14.71
49. Neuengamme	10.35	6.65	20.85	9.25	6.90	11.30	15. —	21.50	12.46	14. —
50. Curslack	4.30	7.40	2.40	6.80	8.10	3.65	5.60	12.25	8.68	9.65
51. Allermöhe	10. —	18.70	12.97	9.84	10.35	10.85	10. —	10. —	10.50	16.99
52. Billwerder a. d. Bille	14.12	15.53	21.02	9.05	16.07	16.12	16.68	8.28	7.55	8.78
53. Nettelnburg	14.81	13.33	15.40	11.08	14.15	22.90	20.17	16.95	23.29	21.70
54. Moorfleet	21.28	12.47	20. —	10.50	17.61	25.51	17.40	40.47	18.27	27.89
55. Ochsenwerder	8.80	10.10	8.75	3.85	6. —	4.90	6.65	6.20	11.80	5.50
VII. Kirchenkreis Cuxhaven										
56. Ritzebüttel	73.15	52. —	33.55	37.45	24. —	110. —	100. —	71.35	74.25	76.70
57. Groden	28. —	22. —	20. —	19. —	18.30	13.40	23. —	22. —	20. —	21. —
58. Döse	18.87	40.35	49.07	33.76	45.21	57.23	33.54	30. —	26.42	27.96
59. Sahlburg	6.13	24.10	11.95	29. —	43.35	33.65	32.60	33.10	20.23	16.50
59. Altcuxhaven	66. —	33. —	52.50	33.75	52.30	50.15	64.34	29.12	42. —	40. —
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten										
60. Flussschiffergemeinde	12.80	16.47	6.25	24. —	8.10	5.10	5.40	11. —	7.72	17.56
61. Seemannsmission	3.06	2.23	6.12	3.20	3.91	3.60	4.97	16.15	9.62	4.71
62. Flüchtlingslager Finkenwerder	3.27	—	3.03	3.88	6.44	5.53	5.10	5.17	9.67	5.28
63. Schröderstift	5.31	15. —	7.05	16.20	5.75	10.40	13. —	4.65	14. —	17.74
64. Krankenhäuser	27.15	25.35	27.42	21.61	31.83	35.25	59.65	60.11	50.92	52.60
	4.388.69	3.518.54	4.722. —	3.423.88	3.503.81	3.577.55	3.862.26	3.891.41	4.101.29	5.579.95

- Seite 11: Unter „Pastor Schulz, Joachim (St. Gertrud)“ ist zu streichen: „Ruf: 20 04 51“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 22 04 51“.
- Seite 12: Unter „Pastor Wenn, Hans-Jürgen (Pauluskirche)“ ist zu streichen: „39, Opitzstraße 24, Ruf: 27 51 36“. Dafür ist einzusetzen: „26, Marienthaler Straße 139, Ruf: 25 99 30“.
- Seite 12: Nach der Eintragung „Pastor Zacharias-Langhans, Heinrich (Fuhlsbüttel, Lukas-kirche)“ ist nachzutragen: „Pastor Zühlke, Bernd (Dulsberg) 43, Tondernstraße 29c, Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9—11 Uhr, außerdem Freitag 17—19 Uhr“.
- Seite 14: Zwischen der Eintragung von „Pastor Schoene, Johannes“ und „Prof. D. Dr. Schütz, Paul“ ist einzufügen: „Pastor Scholz, Walther, Hbg.-Wandsbek, Hammer Straße 34 a I, Ruf: 68 31 55, I) 23. 8. 91, II) 23. 4. 19, III) 1. 10. 59, IV) St. Pauli-Süd“.
- Seite 17: Unter „Hilfsprediger Gerber, Helmut, P. (St. Georg)“ ist zu streichen: „1, St. Georgs Kirchhof 19“. Dafür ist einzufügen: „19, Bismarckstraße 67 V, Ruf: 49 30 13“.
- Seite 17: Unter „Hilfsprediger Märkel, Friedrich, P. (St. Nikolai)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 17: Nach der Eintragung von „Hilfsprediger Lepziehn, Robert, P. (St. Annen)“ ist nachzutragen: „Lingner, Olav, P., Hbg.-Nienstedten, Langenhegen 27, Ruf: 82 79 87) I) 19. 2. 24, II) 5. 12. 54“.
- Seite 18: Unter „Vikar Bormann, Klaus“ ist zu streichen: „Hbg.-Billstedt, Alter Landweg 46“. Dafür ist einzusetzen: „Hbg.-Hummelsbüttel, Timmkoppel 10“.
- Seite 19: Unter „Gemeindediakon Gronwaldt, Peter (Kl. Borstel)“ ist zu streichen: „Stübeheide 173 (Offenes Haus der Gemeinde)“. Dafür ist einzusetzen: „Kornweg 30“.
- Seite 19: Unter „Gemeindediakon Herrmann, Dieter (Sozialpfarramt)“ ist zu streichen: „34, Beim Rauhen Hause 21“. Dafür ist einzusetzen: „1, Rostocker Straße 30, Ruf: 24 93 22“.
- Seite 19: Unter „Gemeindediakon Brunschede, Otto (Seemannsmission)“ ist zu streichen: „11, Wolfgangsweg 12, Ruf: 35 25 90“. Dafür ist einzusetzen: „11, Krayenkamp 5, Ruf: 34 61 20 und 34 63 18“.
- Seite 20: Zwischen der Eintragung von „Gemeindediakon Wietholz, Hugo (Horn, Martinskirche)“ und „Gemeindediakon Zielasek, Horst (Langenhorn)“ ist einzufügen: „Gemeindediakon Wollner, Oskar (Moorburg), Hbg.-Moorburg, Moorburger Elbdeich 162, Ruf: 77 21 33“.
- Seite 20: Unter „Gemeindediakon Schmidt, Wilhelm (St. Michaelis)“ ist hinzuzusetzen: „Ruf privat: 34 36 29“.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Behrens, Gertrud (Veddel)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Bork, Ursula (Epiphanien)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Nach der Eintragung von „Gemeindehelferin Böhlk, Käthe (Eppendorf, St. Johannis)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Brehmer, Ursula (Horn, Martinskirche) 39, Hauernweg 6“.
- Seite 21: Nach der Eintragung von „Gemeindehelferin Brehmer, Ursula (Horn, Martinskirche)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Buckow, Hannelore (Kirchenkreis Bergedorf) 26, Rückersweg, Parz. 94“.
- Seite 21: Zwischen der Eintragung von „Gemeindehelferin Bunge, Lore-Ließ (Alt-Barmbek)“ und „Gemeindehelferin Dierksmeier, Ilse (Winterhude)“ ist einzufügen: „Burow, Brigitte (St. Georg) 1, St. Georgs Kirchhof 19“.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Gerhard, Ingeborg (Alsterdorf)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Nach der Eintragung von „Gemeindehelferin Gautzsch, Lieselotte (Hamm-Dreifaltigkeit)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Hagemeyer, Walburg (Veddel) 28, Wilhelmsburger Straße 71“.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Hensen, Gisela (Ansgarkirche, Langenhorn)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Heyer, Erika (Bergedorf)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Unter „Gemeindehelferin Hoffmann, Ingeborg (Gr. Borstel)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 21: Zwischen der Eintragung „Gemeindehelferin Krüger, Margarete (weibl. Jugendwerk)“ und „Gemeindehelferin Lemke, Lenchen (Eilbek-Friedenskirche)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Laackmann, Ingrid (Apostelkirche) Hbg.-Gr.-Flottbek, Ebertallee 30“.
- Seite 22: Zwischen der Eintragung von „Gemeindehelferin Schnoor, Annegret (Haus der offenen Tür)“ und „Gemeindehelferin Schüssler, Hanna (Landeskirchliches Frauenwerk)“ ist einzufügen: „Gemeindehelferin Scholz, Helga (Horn) 39, Jean-Paul-Weg 23“.
- Seite 24: Unter „Organistin Buchheister, Elsa (Allgem. Krankenhaus Eilbek)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

- Seite 24: Unter „Kirchenmusikerin Hoffmann, Ingeburg, K.O. (Gr. Borstel, Adventskapelle)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 25: Unter „Kantor Kleinecke, Robert (St. Gertrud)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 25: Unter „Kirchenmusiker Liepelt, Paul, K.O. (Groß-Borstel)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 26: Unter „Kirchenmusiker Schwarz, Gotthard, K.O. (Apostelkirche)“ ist hinter „Heckscherstraße“ die Haus-Nr. „19“ hinzuzusetzen, außerdem ist hinzuzusetzen: „Ruf: 49 27 90“.
- Seite 26: Unter „Kirchenmusiker Thiele, Robert, K.O. (Alt-Cuxhaven)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 27: Unter „Gemeinde St. Pauli-Süd“ ist zu streichen: „Pastor Scholz (2)“.
- Seite 27: Unter „Gemeinde St. Georg“ ist hinter „Gemeindehelferin“ hinzuzusetzen: „Brigitte Burow“.
- Seite 28: Unter „Gemeinde Moorburg“ ist hinter „Ruf: 77 21 33“ hinzuzusetzen: „Gemeinde-diakon: Oskar Wollner“.
- Seite 28: Unter „Gemeinde Apostelkirche“ ist hinter „Gemeindehelferin“ einzusetzen: „Ingrid Laackmann“.
- Seite 29: Unter „Gemeinde St. Gertrud“ ist hinter „Kantor“ zu streichen: „Robert Kleinecke“.
- Seite 29: Unter „Gemeinde Dulsberg“ ist hinter „P. Büttner“ hinzuzusetzen: „P. Zühlke“.
- Seite 30: Unter „Gemeinde Horn“ ist hinter „Gemeindehelferinnen“ nach „Wilhelma Hoppe“ hinzuzusetzen: „Ursula Brehmer“ und „Helga Scholz“.
- Seite 31: Unter „Gemeinde Groß-Borstel“ ist hinter „Kantor und Organist“ zu streichen: „Ingeborg Hoffmann“.
- Seite 31: Unter „Gemeinde Epiphanien“ ist hinter „Gemeindehelferin“ zu streichen: „Ursula Bork“.
- Seite 31: Unter „Gemeinde Alsterdorf“ ist hinter „Vorsitzender“ zu streichen: „P. Maywald (1)“.
- Seite 32: Unter „Gemeinde Langenhorn“ ist hinter „Gemeindehelferinnen“ zu streichen: „Gisela Hensen“.
- Seite 32: Unter „Gemeinde Bergedorf“ ist hinter „Gemeindehelferinnen“ zu streichen: „Erika Heyer“. Dafür ist einzusetzen: „Hannelore Buckow“.
- Seite 33: Unter „Gemeinde Alt-Cuxhaven“ ist hinter „Kantor und Organist“ zu streichen: „Robert Thiele“.
- Seite 35: Unter „Seemannspfarramt Hamburg“ ist zu streichen: „11, Wolfgangsweg 12, Ruf: 35 25 90“. Dafür ist einzusetzen: „11, Krayenkamp 5, Ruf: 34 61 20 und 34 63 18“.
- Seite 36: Unter „Ev. Sozialpfarramt“ ist nachzutragen: „Gemeindehelferin: Hildegard Seidel“.
- Seite 36: Unter „Friedhofspfarramt“ ist nachzutragen: „Pastor Erwin Beudel, Hbg.-Fuhlsbüttel, Rübentkamp 340, Ruf: 59 97 78, Sprechstunden: nach telef. Vereinbarung“.
- Seite 39: Unter „Mitternachtsmission Hamburg“ ist nach der Eintragung: „Schwester Ingeborg Wirth“ hinzuzusetzen: „Gemeindehelferin Melitta Rahn“.
- Seite 45: Unter „Staatliche Hochschule für Musik“ ist zu streichen: „Ruf: 40 10 71“. Dafür ist einzusetzen: „Ruf: 44 11 51“.
- Seite 61: Unter „1958“ ist nachzutragen: „Behrmann, Georg, i. R. (81) Bergedorf“.